

kleine Sätzchen nostra et imperii, que potius sunt vestra, negocia deute ich auf die kirchliche Frage. Ihr galt der Reichstag vom 14. Februar 1379 zu Frankfurt. Er ging zurück auf Pfalzgraf Ruprecht.

Ein zweiter Beweis für den pfälzischen Ursprung des Urbansbundes liegt vor in dem Schreiben, das Kuno von Trier am 11. Januar 1380 aus Wesel an Mainz richtete.¹⁾ Darnach ging der Austausch der königlichen Aufnahmeurkunden und der Beitrittsurkunden der südwestdeutschen Reichsstände durch die Hände des Pfalzgrafen. Tatsächlich liegen heute noch zehn von Wenzel ausgefertigte Aufnahmeurkunden in dem Geheimen Hausarchiv zu München²⁾, entstammen also dem ehemaligen kurpfälzischen Archiv. Ruprecht I. erscheint somit als Kommissar des Urbansbundes für die schismatischen Erzbischöfe unterstehenden Metropolitanbezirke von Mainz und Beauvais.

Für die Anwesenheit des Pfalzgrafen in Nürnberg lassen sich wenigstens Hinweise urkundlicher Art erbringen. Denn nur für einen Empfänger hat die königliche Kanzlei in der Zeit vom 21. bis zum 25. Januar 1379 zu Nürnberg Urkunden ausgestellt, eben nur für Pfalzgraf Ruprecht. Sie betrafen die Gebietspolitik des Pfälzers³⁾ und seinen Konflikt mit dem Bischof von Speyer und Elett von Mainz, Adolf von Nassau. Das Mandat an den wetterauischen Landfrieden, auf Anfordern des Pfalzgrafen (als Landvogtes der Wetterau) den Bischof Adolf von Speyer an der Erhebung der widerrechtlich angemachten Zölle von Höchst a. M. und Kelsterbach zu hindern⁴⁾, übrigens eine Erneuerung des gleichen Mandates Karls IV. vom 1. November 1378⁵⁾, und dann die Bestätigung des oberrheinischen Landfriedens vom 29. August 1378⁶⁾, in dem der Pfälzer die führende Rolle spielte,

¹⁾ RLA. Nr. 153, bes. S. 270, 11–13.

²⁾ Kasten 39 Lade Nr. 49–58. Künftig in „Quellen zur Reichspolitik“

³⁾ Reg. Pfalzgrafen Rhein 1 Nr. 4268, 4269. Entsprechende Mandate Karls IV. Ebenda 4203 u. B. = H. 5882.

⁴⁾ RLA. Nr. 135.

⁵⁾ Reg. Pfalzgrafen Nr. 4252. B. = H. 5948.

⁶⁾ Der Landfriede Worms UB. 2 S. 482 Nr. 752. Die Bestätigung: RLA. Nr. 133.